



Bundesministerium für Bildung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
BMB- 13.850/0002- Präs.10/2017	BAK/BP	Kurt Kremzar	DW 13104	DW 143104	14.11.2017

Verordnung der Bundesministerin für Bildung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der Neuen Mittelschulen sowie die Verordnung über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen geändert werden

Die Bundesarbeitskammer (BAK) begrüßt den vorliegenden Verordnungsentwurf, in dem die digitale Grundbildung in den Lehrplänen der Neuen Mittelschule und in der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule als verbindliche Übung aufgenommen wird.

Die BAK möchte noch drei wichtige Aspekte hervorheben, die zum Gelingen bei der praktischen Umsetzung unerlässlich sind:

- **Organisation:** Bei der fächerintegrativen Variante ist darauf zu achten, dass die Zuständigkeiten am Schulstandort klar geregelt sind und es ein Konzept zur Vermittlung der Inhalte und Kompetenzen gibt. Es sollte analog zur Berufsorientierung auch ein/e Koordinator/in für die digitale Grundbildung eingesetzt werden.
- **Kompetenzen der Lehrkräfte:** Neben den IT-FachlehrerInnen müssen nun flächendeckend auch LehrerInnen anderer Fächer entsprechend geschult werden, um professionell an der Digitalen Grundbildung der SchülerInnen mitwirken zu können.
- **Ausstattung:** Die IT-Infrastruktur muss an die neuen Herausforderungen einer digitalen Welt angepasst werden. Eine leistungsfähige Breitband-Internetverbindung und ausreichende zeitgemäß ausgestattete PC-Arbeitsplätze sind dabei die minimale Grundvoraussetzung. Ohne die Anschaffung weiterer Hard- und Software wird eine ernst gemeinte Digitale Grundbildung nicht möglich sein.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Änderungswünsche und Vorschläge.

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A

Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors
F.d.R.d.A